

## Schul- und Hausordnung

### aller am Schulleben Beteiligten der Realschule am Kloostergarten

(erarbeitet von Schüler- und Elternvertretern, Lehrern und anderen am Schulleben Beteiligten)

Die Schulordnung ist für das reibungslose Zusammenleben in unserer Schule von großer Bedeutung und deshalb für alle verbindlich. Sie ist die Basis unseres gemeinsamen Lernens und führt zu einem positiven und lernförderlichen Klassen- und Arbeitsklima, für das jede/r Verantwortung übernimmt – innerhalb und außerhalb des Klassenzimmers. Die Schul- und Hausordnung gilt für den gesamten Schulbereich der Realschule am Kloostergarten.

Den Anweisungen aller Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeitern, des Hausmeisters und des Sekretariats ist Folge zu leisten. Es besteht eine Auskunftspflicht (Name, Klasse, Klassenlehrer/in) gegenüber diesen Personen.

Die Schulordnung beruht auf folgenden Leitsätzen:

- **Wir leben klare Regeln und Konsequenzen.**
- **Wir leben respektvollen und freundlichen Umgang miteinander.**
- **Wir leben Werte, die geprägt sind von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung.**

#### Allgemein geltende Regeln

1. Jeder hat das Recht auf störungsfreien Unterricht.
2. An unserer Schule wird deutsch gesprochen.
3. Wir gehen mit allen am Schulleben beteiligten Personen respektvoll, höflich, vertrauensvoll und ehrlich um:
  - Wir grüßen, wenn wir uns zum ersten Mal am Tag sehen.
  - Wir wollen unsere Meinung sagen, Fragen stellen oder Beiträge leisten. Da aber andere dies ebenfalls möchten, lassen wir sie ausreden und hören ihnen zu, so wie wir das auch von ihnen erwarten.
  - Wir verwenden keine Kraftausdrücke und vermeiden vulgäres Vokabular, unabhängig der Sprache.
4. Die Reinhaltung des Schulgebäudes, der Toiletten und des Schulgeländes sind für uns eine Selbstverständlichkeit.
5. Jede Form von Vandalismus kann zur Anzeige gebracht werden.
6. Das Kauen von Kaugummi ist in der Schule und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
7. Wir sind uns bewusst, dass wir die Schule in der Öffentlichkeit repräsentieren. Ein Fehlverhalten in der Öffentlichkeit schadet dem Ruf unserer Schule und uns selbst.
8. Selbstverständlich verurteilen wir jede Form der direkten und indirekten Gewalt:
  - Wir wollen uns ohne Angst auf dem Schulgelände bewegen und deshalb bedrohen, erpressen, mobben und belästigen wir andere nicht mit Worten oder Gewalttaten.
  - Wir nehmen anderen nichts weg.
  - Keinesfalls bringen wir Waffen jeglicher Art mit in die Schule.
9. Der Genuss von gesundheitsschädlichen Mitteln (z.B. Zigaretten, Alkohol, Drogen etc.) sowie von sogenannten: Energydrinks, koffeinhaltigen Softdrinks, Chips, Instant Nudeln (Instand Nudeln/Yum Yum) und Ähnlichem ist den Schüler/innen verboten.
10. Wir haben eine **Kleiderordnung**, die dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule entspricht:
  - keine extremistischen / sexistischen Aufdrucke
  - keine Kappen/Mützen, diese nehmen wir aus Höflichkeit ab.

- Bauchfreie Kleidung und tiefe Ausschnitte sind nicht gewünscht. Das Lehrpersonal und die Schulleitung entscheiden über die Angemessenheit der Kleidung.
- 11. Elektronische Geräte (Handys, Kopfhörer usw.) haben wir ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche (wir verweisen auf unsere **Nutzungsordnung digitaler Endgeräte**).
- 12. Es ist nicht erlaubt, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude Bild- und Tonaufnahmen zu machen.
- 13. Im Krankheitsfall entschuldigen wir uns entsprechend der geltenden Regeln, siehe **Vereinbarung zur Schulbesuchs- und Entschuldigungspflicht**.
- 14. Stühle und Tische in den Schulhausfluren müssen in den dafür vorgesehenen Markierungen stehen.

#### Verhalten vor Unterrichtsbeginn

15. Bis zum Unterrichtsbeginn (2./3. Stunde) halten sich die Schülerinnen und Schüler bis fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im Erdgeschoss (Aula und Aufenthaltsraum) auf.
16. Sollte zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum sein, benachrichtigt einer der Klassensprecher die Schulleitung.
17. Aufgrund der Unfallgefahr darf im Schulhaus nicht gerannt oder mit Bällen gespielt werden.
18. Das Werfen von Schneebällen sowie das Schlittern auf glatten Flächen im Winter ist nicht erlaubt.

#### Verhalten während der Unterrichtszeit

19. Mit dem Gong zu Beginn jeder Unterrichtsstunde befinden wir uns im Klassenzimmer.
20. Darüber hinaus sind die jeweiligen Klassenregeln sowie fachspezifische Regeln einzuhalten.
21. Das in den jeweiligen Fächern benötigte Arbeitsmaterial ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen. Wer den Lernprozess durch vergessenes Material stört, muss damit rechnen, bis zur Beschaffung desselben nicht am Unterricht teilnehmen zu können.
22. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit, den Pausen und Hohlstunden am Vormittag nicht ohne Genehmigung verlassen werden.

